

Allerhöchst genehmigte

Königl. West-



Preußische

Elbing'sche



von Staats- und

Zeitung

gelehrten Sachen.



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. L. Hartmann.)

Nro. 17. Elbing. Donnerstag, den 28sten Februar 1822.

Berlin, vom 21. Februar.

Seine Majestät der König haben dem Husaren Adami vom 7ten Husaren-Regiment (Westpreußischem) das Allgemeine Ehrenzeichen zweiter Classe zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben den Abstamm der Brüder Joseph, Adolph und Alfred Wilhelm Heinrich Julius Ottomar Nieckisch anzuerkennen und zu bestätigen geruhet.

Des Königes Majestät haben den bisherigen Hof-Zahn-Arzt Baillif, zum Leib-Zahn-Arzte mit dem Prädicate als Hofratlh Allergnädigst zu ernennen, und das dessfallsige Patent höchsteigenhändig zu vollzichen geruhet.

Der ehemalige Justiz-Amtmann Henning ist zum Justiz-Commissarius bei den Unter-Gerichten im Departement des Ober-Landesgerichts zu Eßlin, mit Ausnahme des Justiz-Amtes Rügenwalde, bestellt worden.

Der Justiz-Commissarius Lawerny zu Mewe ist in gleicher Eigenschaft beim Stadtgerichte zu Elbing angestellt.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Ferdinand Wilhelm Behrends ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte in Gardelegen bestellt worden.

Königsberg, den 7. Februar.

Man hat in einig-n Gegenden Blize mit entferntem Donner wahrgenommen, das Gras und die Frühlingss-Blumen sprossen in den Gärten. Am 2. Jan. blühte eine Zuckerrose im Garten eines Bauernwirtes zu Wendorff (Kreis Gerdauen). — Der Erb-Wühlen-Wächter Schröder, dessen Sohn, der Amts-Schreiber Trusch, und der Innmann Wagener retteten den Müllergesellen Reinke und den Knecht Schwagreck, die auf dem Waldau-See verunglückten, vom Ertrinken mit eigener Lebensgefahr.

Im vorigen Jahre sind in dem hiesigen Regierungss-Departement, von 72 Beschläern des Land-Gesütes zu Strakenen und 3636 Stuten, 1582 noch lebende Füllen erzielt worden. Die Pferdezüchter bestreben sich, nach dem, vom benachbarten Departement Lüthauen gegebenen Beispiel, immer mehr und mehr, veredelte gute Mutter-Stuten zur Zucht zu benutzen, und diese und ihre Füllen und jungen Pferde zweckmäßiger und reichlicher zu füttern, wodurch bei den Preuß. Landpferden nach und nach mehr Größe und Knochenstärke erlangt werden wird. Der Ankauf der Remonte ist der eigentliche Hebel, welcher das Bestreben belebt, und in dieser für den Landmann drückend geldarmen Zeit der einzige Zweig der Industrie, welcher ihm einiges Geld in die Hände bringt. — Die zur Fortsetzung des Kunststraßenbaues bis

nach Brandenburg erforderlichen Steine, werden fleißig herbeigeschafft, um mit dem Baue selbst im Frühjahr gleich vorgehen zu können.

Gumbinnen, den 3. Februar.

Am 11. Jan. Abends um 9 Uhr zeigte sich hier eine Feuerkugel, welche von Norden nach Süden zog und nach kurzer Zeit zerplaste. Eine ähnliche Feuerkugel nahm man in der Nacht vom 25. Jan., in der Forst bei Johannsburg wahr; sie hatte ihre Richtung von Nordwesten nach Südosten, und entzog sich bei ihrem schnellen Fluge sehr bald dem Gesicht, ohne daß ihr Herplaten bemerkt wurde.

Im Jahr 1820 sind im hiesigen und im Königsberger Regierungs-Bezirk tragend geworden: 8338 Stuten von Landgestüt, Beschälern, und außerdem noch von Hauptgestüt, Beschälern 398 Stuten, welche Privat Personen gehören, also überhaupt 8736 Stuten. Von diesen sind 7136 Füllen am Leben, und hiervon treffen auf den hiesigen Regierungs-Bezirk allein 5553. Im v. J. sind im hiesigen Regierungs-Bezirke durch Landgestüt-Beschälter, auf 80 Stationen 9758 Stuten, und im Bez. der Königsberger Reg., durch 70 Beschälter auf 44 Stationen, 3348 Stuten, also überhaupt 3106 Stuten bedeckt. Hierzu kommen noch 333 Stuten, welche durch Hauptgestüt-Beschälter und Probit-Hengste bedeckt sind und Privatpersonen gehören. Von der durch das Landgestüt bewirkten Veredlung der Pferde im hiesigen Departement, zeigt deren Ankauf zur Remonte, und es ist nach diesem allen keinem Zweifel unterworfen, daß dieses Institut sich in aller Rücksicht auszeichnet, und, besonders in der j. h.igen Zeit, wo der Ackerbau bei den niedrigen Getreidepreisen, nur eine sehr unbedeutende Ausbeute gewährt, für die Provinz von dem höchsten Interesse ist.

Drei Mennoniten in der Tilsiter Niederung, haben sich, behußt des Ankaufes ländlicher Grundstücke, mittels gerichtlich verlaubarten Anerkennungssches, der Militärvflicht unterworfen; der erste Fall bei den Mennoniten des hiesigen Departements.

Als neuen Beweis echter Vaccination gegen die verderblichen Kinderblattern, bringen wir folgenden Vorfall zur öffentlichen Kenntniß: Ein aus Wehlau nach dem Dorfe Klein-Ußballen gezogenes zwölfjähriges Dienstmädchen, wurde bald nach Antritt ihres Dienstes von den Kinderpocken besessen, und heilte dieses Lebel vier Kindern im Hause mit, wovon eins, drüherhalb Jahr alt, starb. Die ältere Tochter des Wirtes, welche vor zwei Jahren, und ein anderes Mädchen, das vor Frist vaxiniert worden, blieben beide gesund, unerachtet sie mit den Pocken-Kran-

ken in einem Bett schliefen und mit ihnen steis in nahem Berühr waren.

Elbersfeld, den 1. Februar.

England macht große Anstrengungen in den trans-atlantischen Ländern, besonders in Süd-Amerika, die erste Rolle im Handel zu spielen! Dies muß uns aber nicht abschrecken, sondern vielmehr aufmuntern, dem Beispiel einer solchen, allerdings lobenswerthen Energie zu folgen, um die Deutschen Industrie-Erzeugnisse nicht die letzten seyn zu lassen, welche auf den Südamerikanischen Märkten erscheinen. Ist nur der Versuch damit gemacht, sind die Deutschen Fabrikate nur mit jenen anderer Nationen erst in Conkurrenz gebracht: so findet sich das Uebrige von selbst, und es kann nicht ausbleiben daß Deutschland seinen beschiedenen Anteil an diesem vortheilhaften Weltverkehre mitbekomme! Bleiben wir aber zurück, so können wir nicht erwarten, daß fremde Nationen unsere Fabrikate im Inneren von Deutschland aussuchen, während England die seinigen ihnen in Massen zu führt.

München, den 9. Februar.

In der Rede, welche unlängst Hr. v. Ullschneider, in der öffentlichen Sitzung des polytechnischen Vereines, bei Gelegenheit der hiesigen Ausstellung der Kunst- und Gewerbs-Produkte hielt, heißt es unter andern: Die Regierung wird das Ibrige thun, die Hindernisse, welche dem Emporkommen unserer Gewerbe im Wege liegen, wegzuräumen; allein auch wir müssen das Unfugre thun; wir müssen durch Gebraüche ändern, was durch Gesetze nicht zu ändern ist; wir fühlen zwar, wie schwer es sey, einen alten Gebrauch abzulegen, um einen neuen anzunehmen; und doch müssen wir da an; denn unsere allgemeine Verarmung ist ausgesprochen, wenn wir uns nicht abgewöhnen, die Ausländer mit Arbeit zu unterstützen, während Tausende unserer Bürgler ohne Arbeit und Verdienst sind. Alle Pflanzungen in Ost- und Westindien sind für uns beschäftigt, und liefern uns Bedürfnisse, die unsere Vorfahren nicht kannten; die Webestühle des Auslandes arbeiten für uns in Seide, Baumwolle, Linnen, Wolle u.; die Merinos von Spanien, Frankreich, England, Ungarn u. kleiden uns; vor einigen Jahren waren wir gezwungen, sogar unser Brod aus fremden Ländern zu holen. Diese schädlichen Gebraüche müssen wir uns, und vorzüglich unsrern Kindern, der künftigen Generation abgewöhnen! Warum sollen wir unser Frühstück wie unsere Vorfahren nicht selbst bauen können? Der Webestuhl allein könnte in Baiern 500 000 Menschen beschäftigen: Warum geben wir die Arbeit

für mehrere hunderttausend Menschen ins Ausland? Warum unterhalten wir mit unserm Gelde mehrere hunderttausend Schafe im Auslande, und entziehen dadurch unserem Ackerbau den so nützlichen und nothigen Dünger? Was hilft all unser Streben, wenn diese Gebräuche immer fort bestehen? Was hilft unserm Landmann als sein Fleiß, wenn sein Getreide oder seine übrigen Erzeugnisse keine Käufer finden? wenn die Kosten des Anbaues ihm nicht vergütet werden? Traurig ist es, so viele tausend Tagewerke von Grund und Boden ohne hinlängliche Cultur, so viele Wbstühle ohne Bewegung, so viele Menschen ohne Arbeit zu sehen! Dieses alles haben unsere veränderten Gebräuche hervorgebracht. Wie lange ist es denn, daß an unseren Fürstlichen Hößen die seidenen Strümpfe eine Seltenheit waren? und jetzt nimmt man es einem geringen Beamten übel, wenn er seinem unmittelbar vorgesetzten Chef, die Aufwartung nicht im ausländischen Anzuge macht! Wir klagen über Nöth und Elend, und sind doch größtentheils selbst Schuld daran. Die Gewerbe kränkeln, weil alles im Auslande gemacht wird; die Felder verwildern und haben Mangel an Dünger, weil unser Getreide keine Verzehrer in den Gewerben findet, und weil die Merinos, die uns bekleiden, mit ihrem kostbaren Dünger die Felder des Auslandes befruchten. Unsere Gutsbesitzer und Gewerbsleute zahlen Millionen an Steuern und Abgaben, und niemand denkt daran, ihnen dieses Geld wieder zurückzugeben, und dafür ihre Erzeugnisse zu kaufen! — All unser Heil beruht auf der weisen Anwendung unserer Arbeit. Untersuchen wir einmal, wie wir unsere Arbeit anwenden! Nehmen wir ein Beispiel gleich in der Nähe! Wir in München wenden seit vielen Jahren unsere Arbeit vorzüglich auf den Bau neuer Häuser; wir haben, gemäß der Lage unserer neuen Vorstadt, Raum, noch viele Jahre hindurch unsere Arbeit zu vergeuden. Wir arbeiten immersore an unseren Häusern, während viele aus Mangel an Menschen unbewohnt bleiben, während viele aus gleicher Ursache nur von einer Familie bewohnt sind. Unsere meiste Arbeit, unser größtes Capital, anstatt die Gewerbe zu beleben, anstatt den Grund und Boden in der Nähe der Städte anzubauen und zu cultiviren, geht in unproductives Mauerwerk über. In der Gegend um München wohnen auf 136608 Tagewerken Acker und Wiesen nur 17210 Menschen; demnach soll ein Mensch (klein oder groß) beinahe 8 Tagewerke bearbeiten. Auf dieser Fläche ist nur so viel Vieh vorhanden, daß ein Stück Vieh (Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder und Schafe mitgerechnet)

den Dünger belaage für acht Tagewerke Acker und Wiese liefern muß. Hier ist unsere Arbeit, unser Capital, unsere Kraft gewiß nicht weise angewendet. Wir ermatzen unter unseren vielen Häusern, weil wir im Bau unserer Häuser zu viel arbeiten; wir flecken in unseren Gewerben, weil wir in denselben zu wenig arbeiten; wir verderben mit unserem Handel, weil wir nur fremde Waaren eins und keine vorländischen ausführen; wir verhungern in der Zeit eines Mäzwachses auf unseren vielen Feldern, weil wir nicht genug Menschenhände zu ihrer Bearbeitung und weil wir nicht genug Vieh zu ihrer Befruchtung haben. Ich wähle dieses Beispiel zum Beweise meiner Behauptung, weil es uns vor Augen liegt; ich könnte solcher Beispiele sehr viele aus verschiedenen Theilen des Königreiches anführen, welche alle das thun, daß wir Ursache haben, auf die Anwendung unserer Arbeit mehr aufmerksam zu seyn. Darin scheint mir die größte Weisheit eines Staatsmannes zu bestehen, der Arbeit einer Nation (in Hinsicht auf Ackerbau, Gewerbe und Handel, und am Ende auch auf wissenschaftliche Ausbildung) eine solche Richtung ohne Zwang zu geben, daß sie keine Kraft vergeude, daß sie sich auf die Befriedigung ihrer Bedürfnisse verlege, daß sie keine Zeit verschwende! Lasse man also die Menschen sich vermehren auf Feldern, wo da Raum zur Arbeit ist: lasse man sie anwachsen in Gewerben, so lange man noch Waaren vom Auslände holt!

St. Petersburg, den 30. Jan.

Da die Erfahrung gelehrt hat, daß die seit zwei Jahren bestehende unbeschränkte Erlaubniß der Einsluß ausländischer Fabrikate sowohl für die National-Industrie als für den Handel des Landes nicht von den erwarteten Folgen gewesen ist, sondern nachtheilig auf dieselbe gewirkt, was sich auch durch mehrere Tatsachenmens, Accorde u. s. w. erwiesen hat, so ist gegenwärtig die Anfertigung eines neuen Handelstatuiss besohlen worden und als Grundlage für denselben, ohne Bezug auf irgend andere Verhältnisse, die Beförderung des National-Wohlstandes angeordnet. Wie es heißt, ist der auf dieser Basis angefertigte Tarif bereits vollendet und dem Reichsrathe zur Prüfung vorgelegt.

Vermischte Nachrichten.

In England spricht sich die öffentliche Meinung laut dafür aus, daß entweder die Staatschuld auf die Hälfte reducire werden müsse oder davon nur die Hälfte der bisherigen Zinsen bezahlt werden könnte. Die Grundbesitzer sagen: auch sie seyen auf die Hälfte ihres Einkommens reducirt, so könnten sich die faulen

Capitolisten, welche lange genug hohe Zinsen vom Staate gezogen und mit denselben gewuchert hätten, auch wohl diese Operation gefallen lassen! Alle Lebensmittel sind gegenwärtig auch dorten so niedrig im Preise, daß manche mehr Taxe bezahlen als sie Werth haben. Es sind aber nicht allein die sogenannten Reformers, die diese Lehre predigen, sondern die mächtigen Hosenack-Reformers, welche am Ende überall immer Recht behalten, — so daß also dorten wahrscheinlich eine große Finanz-Operation im Staate früher erscheinen dürfte, als die so lange besprochene Parlaments-Reform! — Schon seit 30 Jahren prophezeihen die Franzosen den Englischen Finanzversall, ohne daß er bisher eingetreten ist, allein es geht hier auch wie bei Handelsleuten, von deren übeln Umständen man oft lange vorher laut redet, ehe sich diese wirklich erklären.

Im Abelnauer Kr. haben die wilden Enten und Gänse die dortige Gegend nicht verlassen. Wachteln zeigten sich auf den Feldern, und die Haasen haben seit mehreren Wochen angesangen sich zu begatten. Man will hieraus folgern, daß keine bedeutende Kälte mehr eintreten werde.

Bekanntmachung.

Schon seit mehreren Jahren herrscht thilsweise in der Armee eine unter gewissen Verhältnissen ansteckende Augenkrankheit, die in ihren verschiedenen Graden und Träumen verschiedene nachtheilige Folgen für die Augen, und in den heftigsten Graden selbst gänzliche Zerstörung derselben und daraus herborgehende unheilbare Blindheit veranlassen kann.

Die von diesem Uebel befallen gewesnen Soldaten behalten, wenn sie auch ohne Nachteil für das Sehvermögen wieder hergestellt worden sind, immer noch lange Zeit eine eigenhümliche Röthung und Auflockerung der innern Fläche der Augenlider und sind in diesem Zustande zu Rückfällen in die Krankheit geneigt.

In einem solchen Zustande werden nun diese Augenkrank gewesenen Soldaten von den resp. Regimentern in ihre Heimat entlassen, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß sie am sichersten zur gänzlichen Herstellung gelangen und vor Rückfällen in die Krankheit verwahret werden, wenn sie den militärischen Dienstverhältnissen und dem damit verbundenen Zusammenleben in den Kasernen entzogen werden.

Wenn nun auch bis jetzt noch keine erweisbaren Beispiele vorhanden sind, daß in einem solchen Zustande entlassene Soldaten die sie umgebenden Personen angesteckt hätten, so ist dies doch nicht ganz

unmöglich, und in dem Falle, daß noch ein schlimmiger Ausfluß aus den Augen statt finde, oder eine solche Militair-Person einen wirklichen Rückfall in die Krankheit erleben sollte, sogar wahrscheinlich. Die Ausfection ist jedoch sehr leicht zu verhindern, und selbst diesenjenigen Personen, welche mit dergleichen Augenkrank gewesnen Leuten in näherer Gemeinschaft zu leben geneigt sind, können sich vor der Entwicklung dieser Krankheit dadurch verwahren, daß sie täglich ihre Augen mit reinem Flußwasser gebürgig reinigen und den gewünschten Gebrauch von Handtüchern, Waschäpfen, Bettlaken, Kleidungsstückchen und Wäsche aller Art mit dergleichen Personen sorgfältig vermeiden. Eine größere Ochtur ist indessen bei wirklichen Augenkranken dieser Art nothwendig; denn hier ist es selbst ratsam, nicht allein jede mittelbare oder unmittelbare Verbrührung mit den kranken Augen selbst, sondern auch den dauernden Aufenthalt in einem und demselben Zimmer, in welchem sich ein solcher Augenkranker befindet, besonders zur Nachtzeit, zu vermeiden. Wer indessen diese Vorsichtsmaßregeln vernachlässigt hat und selbst an seinen Augen erkrankt, dem ist nur noch zu ratzen, sich sogleich an den ihm nächsten Arzt zu wenden und sein Augenleiden sey es auch noch so geringe, keinesweges für unbedeutend zu achten, denn diese Augenkrankheit hat oft das Eigene, daß sie dem Anscheine nach unbedeutend auftritt, oft keine andere Beschwerde als das Gefühl eines ins Auge gefallenen Sandkörns mit sich führt und lange in diesem gelinden Zu stande verweilt, ehe sie ihre zerstörende Wirkung auf das Seh-Organ ausübt.

Da jedem Staatsbürger daran gelegen seyn muß, sich und die Seinen vor einer so gefährlichen Augenkrankheit zu schützen, und jede neue Übertragung derselben auf gesunde Personen, die Veranlassung zur allgemeinen Verbreitung derselben unter die ganze Weise des Volks werden kann, so werden die Vorsichtsmaßregeln, durch die man sich, ohne dergleichen Augenkrank gewesene Soldaten aus der bürgerlichen Gesellschaft entfernt zu halten und sie in ihrem Erwerbe zu beeinträchtigen, vor Ansteckung sichern kann, hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, und die Regierung erwartet zugleich, daß die Prediger, Ortsvorsteher und Schulmeister sich werden angeleget seyn lassen, auch die ungebilligte Classe des Landvolks sieben gebürgig zu informiren.

Danzig, den zten Februar 1822.

Königl. Preuß. Regierung.

Erste Abtheilung.

Beylage

Elbing. Donnerstag, den 28sten Februar 1822.

PUBLICANDA.

Es ist seit einiger Zeit wünschlich geworden, daß beim Einbringen der Vieh- und Fleischwaren vom Lande die Biusualienhändler sich erlauben, dem bestehenden Verbot entgegen, in und vor den Eingängen in die Stadt die Lebens-Bedürfnisse vor den Markt besuchenden Handleuten aufzuladen, wodurch nicht sowohl der freie Markt, Verkehr beschränkt, sondern auch öfters zu Steuer-Dekroutationen Anlaß gegeben wird. Dem Publicum und besonders den Gerreide- und Biusualienhändlern reichenden Personen werden d. m. nach die Bestimmungen des Gesetzes vom 20ten Novbr. 1810, wonach an den Markttagen das Auf- und Verkaufen in und vor den Thoren, überhaupt außerhalb den Marktplätzen nicht statt finden darf, hiermit wiederholt in Erinnerung gebracht und wird darauf strenge Vigilie zu wenden. Elbing, den 23ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Das Gericht des Westpreussischen Ulahnen-Regiments hat mittels Schreibens vom 21ten Februar 1812 dem Königl. Ober-Landesgerichte von Westpreußen seine Deposition, und unter diesen: 1) die in dem Deposito Essen-Buche des Regiments sub No. 129 aufgeföhrten 60 gr.; Verlorenesbaselgelder des ic. Fahr., dessen Verwandte unbekannt sind. 2) Die sub No. 160. des gedachten Essens-Buches aufgeföhrten 6 Rtlr. 10 gr., dem Schneidergestellten Trupp gehörig, der als Soldatensohn von der Eskadron des Rittmeisters Welzer bis jetzt noch nicht ausgemittelt werden konnte, und welche Gelder bis zu seiner Wiederkunft afferriert werden sollten. 3) Die sub No. 165. des Essen-Buches aufgeföhrten Elbgelder von 3 Rtlr. 6 gr. 1 pf., dem vom Regemente verschollenen Johann Benjamin Bombrowski gehörig. 4) Die sub No. 166. des Essen-Buches aufgeföhrten, den minderjährigen Kindern des Gemeinen Klemann, Namens Johann und Eva gehörigen 8 Rtlr. 57 gr. 5) Die sub No. 187. aufgeföhrten 4 Rtlr., dem Postuiaken Martin Golbewicz von der Leib-Eskadron gehörig, deponirt den 24ten März 1793, zusammen 22 Rtlr. 43 gr. 1 pf. in $\frac{1}{10}$ übersandt, welcher Betrag aber durch die Reduction der Scheide,

münze auf 12 Rtlr. 87 gr. vermindert und durch die bis zum letzten Dezember v. J. davon gewonnenen Zinsen auf 13 Rtlr. 80 gr. 8 pf. oder 13 Rtlr. 26 Elbg. 10 pf. erhöhet worden. Die Interessenten der bezeichneten Gelder werden bemüht aufgefordert, die für sie in dem Depositorio des Königl. Ober-Landesgerichts von Westpreußen beständlichen Gelder nedst den davon gewonnenen Zinsen hinnen 4 Wochen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist nach §. 391. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung die Gelder aus der Deposition-Casse zu der Allgemeinen Justiz-Offizianten-Witwen-Casse abgeliefert werden sollen, von welcher die Interessenten die künftig zu erhebenden Zinsen nicht erstattet verlangen können.

Marienwerder den 1sten Februar 1822.
Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreußen.

Nachdem über den Nachlass der in Zeyer verstorbenen Johann und Elisabeth Koslowiskischen Eheleute durch die Verfügung vom heutigen Tage der erbsohlische Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Nachlass-Gläubiger hierdurch öffentlich aufgefordert, in dem auf den 20ten März 1822 Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kommergerichts-Ratsendicus Hollmann angesetzten peremptorischen Termin entweder in Person oder durch geschickte Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzugeben, die Documente, Briefschafte und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden und auch bis zu erfolgender Notrolution der Acten ihre Ansprüche nicht anmeldenden Gläubiger oder ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Beschiedung der sich meldenden Creditoren von der Masse übrig bleibt, werden vertrieben werden. — Uebrigens bringen wir denselben Gläubigern welche den Vermögen in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntheit fehlt, die

Herrn Justiz, Commissarien Störmers und Niemann als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 16ten November 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

In der Subhastations-Sache des zur Peter Siebertischen Concurs-Messe gehörigen, dieselbst auf dem äußern St. Georgedamm befindlichen und auf 773 Milt. 45 gr. 9 pf. gerichtlich abgeschätzten Grundstücks Litt. A. XLV. 5. haben wir einen anverweitigen, jedoch peremptorischen Licitations-Termin auf den 25ten März c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt und fordern bestz. und zahlungsfähige Kaufstücke hiedurch auf, alsdann alßhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im Termin Beisitzer bleibe, wenn nicht rechtliche Hindernissachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 15ten Januar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem alßhier anhängenden Subhastations-Patent, soll das dem Einsachen Jacob Peters gehörige sub Litt. C. XX. 3. auf Kerbhorst befindliche, auf 3217 Milt. 48 gr. 16 pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigeret werden. Die Licitations-Termin hiezu sind auf den 17ten Mai c., auf den 16ten July c. und den 14ten Septemb. c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor dem Deputirten Herrn Justizrat Pöhl anberaumt, und werden die bestz. und zahlungsfähigen Kaufstücke hiedurch aufgesondert, alsdann alßhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termine Beisitzer bleibt, wenn nicht rechtliche Hindernissachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen; auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden. Elbing den 1tes Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkauf des zur Verlossenschaft des Peter Sieberg gehörigen, sub Litt. D. No. IX. 10. in Jundorf gelegenen und mit Einstöß der sub Litt. D. III. b. auf den Zeyerschen Außen-Campen und sub Litt. D. VIII. a. 1. auf Reitkauer Wiese belegenen Petrinienstücke auf 7.648 Milt. 22 gr. gerichtlich abgeschätzten Grundstücke, für welches in dem am 8ten Oktober d. J. angestandenen Termine 4.666 Milt. 60 gr. geboten worden, ist ein neuer Licitations-Termin auf den 13ten Mai 1822 Vormittags um 12 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrat Franz anberaumt, und werden die bestz. und zahlungsfähigen Kaufstücke hiedurch aufgesondert, alsdann alßhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß dem Beisitzer, wenn nicht rechtliche Hindernissachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspiciert werden.

Elbing, den 11ten Dezember 1821.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auf den Antrag der Gläubiger des hiesig n Gold- und Silberarbeiters Kusemann, soll das bemitlebene jugendhäre alßhier unter den hohen Lauben sub No. 27. im dritten Viertel gelegene brauberechtigte Großbürger-Haus, bestehend aus einem Wohngebäude, einem Hinter- und Seiten-Hause einem unter dem Hinterhouse befindlichen Pferdestall und einem ganzen Erwe. 7½ Morgen enthaltend Radicals-Acker, mit der gerichtlichen Taxe von 2454 Milt. 50 gr. öffentlich an den Beisitzenden verkauft werden. Die Bietungs-Termine haben wir auf den 3ten Januar, den 3ten März und den 3ten May 1822. alßhier zu Hause vor dem Herrn Stadtgerichts-Uffsor Mundelius angefest, zu welchem wir Kaufstücke und Zahlungsfähige hiedurch vorladen.

Marienburg, den 22ten September 1821.

(L. S.)

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das zur Bieterläger Christoph Schumanns Pupillen Messe gehörige, in der Kirschennöthe sub Litt. A. I. No. 26 belegene, aus einem Wohnhause, in welchem 3 Stuben, eine Kammer Keller, Boden, Hof und Holzkauer befindlich, bestehende Grundstück soll von Ostern c. ab auf ein Jahr öffentlich

an den Meistbietenden verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den 4ten März d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Kammergerichts, Referendarius Hollmann zu Rathaus angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber eingeladen werden. Elbing, den 1sten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dem beim Kaufmann Casimicar beim Einsteigen verhafteten Arbeitssmann Pauls ist bei der Verhörung ein blechernes Brannweinshäuschen abgenommen. Derjenige, welch im dosselbe entwendet sein sollte, wird aufgefordert, sich bei dem Inquisitorialen Kammergerichts, Referendarius Baron von Brünnow zu melden, und die näheren Umstände der von dem Pauls wahrscheinlich verübten Entwendung näher anzugeben, und soll dann alles versucht werden, dem sich meldenden Dokumenten auch zu den übrigen ihm etwa entwendeten Sachen wieder zu verhelfen.

Elbing, den 20ten Februar 1822.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Das Publikum wird hiedurch benachrichtigt, daß die Gebühren für Beerdigungen auf dem Kirchhofe der St. Marien-Kirchen-Gemeinde von der Königl. Regierung festgesetzt worden sind, und die festgesetzte Gebühren-Taxe bei den Umbauern Tempelmann, Steckel, Beitschmidt und Upsilongrün, welche Exemplare davon zu ihrer Achtung zugesertigt erhalten haben, eingezogen werden kann.

Elbing, den 1sten Februar 1822.

Der Magistrat.

Die Königliche Regierung zu Danzig befahl unter d. m. am 1. Februar 1817, daß die Einziehung aller Rente von Steuern zur Verzinsung und Amortisation der Stadtschuld vor der Hand und bis auf weitere Verfügung ausgestellt bleibt, dagegen die Zinsen pro 18 $\frac{1}{2}$ und 18 $\frac{7}{8}$ eingezogen werden sollen. Diesem Befehle ist auch bisher nachgelebt geworden. Neuerdings ist aber angeordnet, daß sämmtliche so lange gekündeten Steuer-Rente für Auszeichnungen aus den Jahren 18 $\frac{1}{2}$, 18 $\frac{7}{8}$, 18 $\frac{1}{2}$ und 18 $\frac{7}{8}$ sofort aufs strengste beigetrieben werden sollen. Durch noch längere Zeitvergessenheit würden sich nur noch mehrere Ausfälle ergeben, und dadurch derjenige Theil der Bürgerschaft der gutwillig seiner Pflicht bereits vor mehreren Jahren nachgekommen ist prägravirt werden. Es werden daher alle Steuerpflichtigen, die noch aus irgend einer Auszeichnung in Rückstand sind, aufgefordert, endlich

ihre Beiträge zur Stadt, Schulden, Tilgungs-Cass einzuzahlen. Geschieht dieses innerhalb 14 Tagen nicht, so haben sie es sich selbst beizumessen, wenn die Steuer-Rente exequitisch von ihnen werden begrieben werden, ohne daß die Ausfuchter oder bösen Schuldner; daß da sie für die letzten Jahre nichts mehr schuldig sind, sie viel weniger noch aus ältern Jahren in Rückstand sich befinden können, dabei berücksichtigt oder einem jeden einzelnen Steuer-Restanten das eben gesagte noch besonders abseitsander gesezt werden.

Elbing, den 18ten Februar 1822.

Die Stadtschulden-Tilgungs-Commission.

Die Agentschaft der 5ten Assecurance-Compagnie in Hamburg ist von dem Bevollmächtigten derselben, Herrn Philipp Moller, dem hiesigen Herrn Saml. Gottl. Hanff dato übertragen worden. Elbing, den 22. Febr. 1822.

C. L. Schlubach.

In Folge vorstehender Bekanntmachung, bin ich bereit für Elbing und die umliegende Gegend, Versicherungen bei der 5ten Assecurance-Compagnie in Hamburg für Feuersgefahr, auf Gebäude und Effekten aller Art, auf den Grund der bestehenden, und bei mir einzuschiedenden Vorschriften, anzunehmen, und werde ich denen Versicherten die Policien gleich nach erhalterter Ratification der Assecur. Comp. gegen Bezahlung der Versicherungskosten, ohne alle Provision ausliefern. Elbing, den 23. Februar 1822.

Saml. Gottl. Hanff,

Agent der 5ten Assecurance-Compagnie
in Hamburg.

Donnerstag den 28ten Februar wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei

Johann Giese, Wittwe.

Montag den 4ten März ist frisch Sonnenbier zu haben bei Urmannowski.

Künftigen 4ten März ist frisch Sonnenbier zu haben in der Fischerstraße bei Schulz.

Montag den 4ten März c. wird frisch Sonnenbier zu haben seyn bei Friedrich.

Zum nächsten Donnerstag, den 7ten März, zeige ich meinen ersten Bier-Verkauf in Tonnen hiermit ergebniss an, im Hause der Witwe Hahn, Schmiedestraße No. 117.

Speichert.

Meine jetzt sehr guten Ziegel, verkaufe ich hier zur Stelle a. fl. 29 frei in die Stadt zu liefern a. fl. 38 Et. pr. 1000. Ein Quantum von wenigstens 1000 Stück Ziegel verkaufe auch noch billiger, —

Bestellungen darauf können bei Herrn E. G. Hanff vor dem Marktthore gemacht werden.

Schönwalde, den 21sten Februar 1822.

v. Strensee.

Ein sehr gutes Braugeräthe ist zu verkaufen bei der Witwe Thimm.

Alle Götungen Stroh wie auch guter Kartoffel-Acker ist zu haben bei Wix in der Neustadt.

Frische Berliner Sämereien habe so eben erholt.
Sam. Wittig, Witwe.

Ein Wohnhaus mit 4 Stuben und allen Bequemlichkeiten nebst Stallungen für Kühe und Pferde, Holz- und Wagenschauer, Doss. und Gekötzgarten circa 1 Morgen groß, ist von Ostern d. J. ab zu vermieten.

Sam. Wittig, Witwe,
am Holländerchor.

Beim Sattlermeister Rusch am Gerstrathore ist eine Stube, mit Holzglaß und Keller, von Ostern ab zu vermieten.

In der neuäßischen Herrenstraße No. 752 ist eine Miet-Stube nach vorne zu, mit, auch ohne Meubeln, von Ostern ab zu vermieten.

Schneidermeister Müller.

Im Hotschen Hause, Wasserstraße No. 421, ist noch eine heizbare Stube nebst Stubenkammer, und sparter Bodenkammer, auch eine Sommerstube von jetzt oder von Ostern ab zu vermieten. Nähre Auskunft giebt Panckrauth auf dem Klappenberg.

In der Brückstraße No. 568 ist die untere Gelegenheit an einzelne Personen oder stille Familien zu vermieten.

Ein Haus auf dem Schiffer-Borberge No. 1085, worin 2 Stuben, 2 Räcken, 2 Böden, jedes mit separatem Eingange, ist von Ostern ab zu vermieten; das Näherte ertheilt

E. Müsse,
in der Wasserstraße.

Es ist bei mir am Zunckergarten eine Stube und Nebenkammer eine Treppe hoch von Ostern ab zu vermieten.

Bluhar.

Das den Doctor Quednauischen Unmündigen gehörige Grundstück A. XV. 36. vor dem Holländerthor, mit 2 Stuben und ungfehr einem und einem halben Morgen Grabacker, welches der Michael Rautenberg in Pacht gehabt hat, ist von Ostern zu vermieten.

D. M. Gettien.

Wein am Elbingflöß neben der Madame King gehörtes Nahrungsbaud No. 1910. bestehend aus einem Wohnhause von 5 heizbaren Stuben, Schankbude, Kell'r und Hostrum, bin ich gesonnen aus freier Hand zu verkaufen oder von Ostern dieses Jahres zu vermieten. Kauf- und Mietbelüftige delieben sich deshalb in denselben Hause, zwei Treppen hoch zu melden bei

Witwe Schimansky.

Ein auf Mattendorff No. 240 gelegenes Grundstück mit 2 Stuben und 1 Morgen Gelsdkgarten steht aus freier Hand zu verkaufen. Wehr Nachricht bei Michael Gebrowann auf dem St. Georgedamm in der Wienschen Bauung.

Der Peter Pauls zu Pr. Rosengart will sein Grundstück mit 48 Morgen aus freier Hand verkaufen.

Zwei in der Marienburger Niedervug belegene Besitzungen von 2 und $2\frac{1}{2}$ kulumischen Hufen Größe, aus Wiesen und Säiland bestehend, ist Egenbauer willens aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre zu verpachten. Hierzu ist ein Vermieter auf den 15ten April a. c. in dem adlichen Gute Klein Borwig bei Pr. Holland belegen, in dem dassgen. Domänen-Hause angesetzt, wo auch die Verkaufs- und Pacht Bedingungen vor dem Vermieter eingesehen werden können. Auch wird die dazugehörige Administration auf persönliche Anfragen, die gewünschte Auskunft ertheilen.

Wer etwa Lust bezeigen sollte, auf meinem eine halbe Meile von der Stadt entlegenen Guthe Tomberg, bisher gewöhnlich auch Grünauß Hof genannt, von Ostern oder vom 1sten Mai d. J. ab, eine anständige Schank- und Gastwirthschaft zu etablieren, wo zu es wegen seiner angenehmen Lage und der ist so gut eingerichteten Gebäude ganz vorzüglich geeignet ist, der beliebe sich baldigst bei mir persönlich zu melden, um die nähere Pachtbedingungen zu erschauen. Auch bin ich bereit, dem Pächter, die sonst nicht unbedeutende Nutzung der dortigen Obstgärte mit so viel Morgen Ackerland, als davon gewünscht wird, zugleich mit zu überlassen.

Elbing, den 23ten Februar 1822.

Der Amtsrath Roser.

Sollten Eltern vom Lande sich entschlossen haben ihre Kinder, sowohl Söhne als Töchter, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse hier in Pension zu geben; so können sie ein gutes und billiges Unterrichten für diese in der Buchhandlung erfahren.